

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6552/2021</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Interimsvertrag Straßenbeleuchtung 2021</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

für den Übergangszeitraum bis zur Entscheidung über die Fortführung der Instandhaltung und eventuelle Neuausschreibung der Dienstleistung eine Interimsvereinbarung mit der Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) gemäß dem vorliegenden Angebot zu schließen

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der ursprüngliche Betreiber der Straßenbeleuchtungsanlage sollte die Betriebsführung und Wartung zunächst bis zum 31.12.2023 übernehmen. Um der ihr obliegenden Beleuchtungspflicht und Verkehrssicherungspflicht nachzukommen sowie weiteren finanziellen Schaden abzuwenden war die Stadt gezwungen, dem bisherigen Betreiber mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Stadtrat hat daher am 07.07.2021 (Vorlagen-Nr. 6476/2021) beschlossen

1. den Vertrag „Vereinbarung Straßenbeleuchtungsdienstleistungen“ zwischen der Stadt Mayen und dem bisherigen Betreiber zu kündigen.
2. nach erfolgter Kündigung für den Übergangszeitraum bis zur Entscheidung über die Fortführung der Instandhaltung und eventuelle Neuausschreibung der Dienstleistung mit einem geeigneten Unternehmen eine Interimsvereinbarung zu schließen.

Die Kündigung gegenüber dem Betreiber wurde mit Wirkung zum 01.09.2021 ausgesprochen. Insofern besteht aufgrund des akuten Beschaffungsbedarfs bezüglich des Betriebes und der Wartung der Straßenbeleuchtungsanlagen in Verbindung mit Ausfällen der Beleuchtungsanlage Gefahr in Verzug. Unter den gegebenen Voraussetzungen wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe drei geeignete Firmen angefragt. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Eine der Firmen hat lediglich ein Teilangebot eingereicht und musste ausgeschlossen werden. Auf die Nachforderung von Unterlagen wurde aus zeitlichen Gründen verzichtet. Das Angebot des verbliebenen Bieters wurde geprüft und für angemessen erklärt.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, der Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) den Zuschlag zu erteilen und mit ihr die Interimsvereinbarung zu schließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gesamtangebotspreis beträgt 161.211,75€ (inkl. Tiefbauleistungen) für eine Vertragslaufzeit von ca. 6 Monaten. Bis Jahresende 2021 stehen auf der Haushaltsstelle 5411100 – 52339001 noch Mittel i.H.v. 119.291,56€ zur Verfügung. Für 2022 werden ebenfalls ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Eine funktionierende Beleuchtung erhöht das Sicherheitsgefühl für alle Bevölkerungsgruppen.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?  
Nein.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:                       Nein:                       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt.

**Anlagen:**

A1 – Angebot EVM